

Inklusion und Teilhabe am Alltag – das ist unser Ziel.

Mit unserer Begleitung in der Schule bzw. in einer Betreuungseinrichtung für Kinder im Vorschulalter fördern wir die Selbstständigkeit der jungen Menschen, die Dinge selbst zu tun, und unterstützen sie dort, wo dies nötig ist.

Das Wichtigste ist die Zusammenarbeit

Wir arbeiten eng mit Eltern, Schule und den zuständigen Ämtern zusammen. Wir sind überzeugt, dass Inklusion am besten gelingt, wenn alle Beteiligten gut vernetzt sind und sich vertrauensvoll austauschen.



Wir beraten Sie gern!

Unsere Standorte in Südbrandenburg

Stadt Cottbus & Landkreis Spree-Neiße

Werner-Seelenbinder-Ring 44, 03048 Cottbus

Landkreis Dahme-Spreewald

Scheederstraße 48, 15711 Königs Wusterhausen

Landkreis Elbe-Elster

Salaspils iela 3, 03238 Finsterwalde

Ludwig-Jahn-Straße 12, 04910 Elsterwerda

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Grenzstraße 6, 01968 Senftenberg

Lars Greifenhagen

Fachbereichsleitung

Tel. 0176 459 36 999

lars.greifenhagen@johanniter.de

Stand 01/2026



Eingliederungshilfe

Begleitung für Kinder und Jugendliche
mit Förderbedarf in Schule, Hort und Kita

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Südbrandenburg
Werner-Seelenbinder-Ring 44, 03048 Cottbus
Tel. 0355 477 460, Fax 0355 477 462 00
rv.sbrb@johanniter.de
www.johanniter.de/sbb



JOHANNITER

Regionalverband
Südbrandenburg



JOHANNITER

Regionalverband
Südbrandenburg

Sie suchen eine Begleitung für Ihr Kind?

Unsere Einzelfallhelfenden betreuen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger, körperlicher oder (drohender) seelischer Behinderung.

Während die Einrichtung ihren pädagogischen Kernaufgaben und ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag nachkommt, ist die Begleitung unserer Einzelfallhelfenden für individuelle Hilfen zur Ermöglichung oder Erleichterung der Teilhabe zuständig. Einzelfallhelfende unterstützen die Kinder und Jugendlichen auf Basis ihrer individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse sowie ihres Hilfe- und/oder Förderplans.



Antragstellung und Genehmigung

Um Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen zu können, muss eine ärztliche Diagnose vorliegen. Ist die Diagnose gestellt, kann der Antrag beim zuständigen Kostenträger gestellt werden. Das Jugendamt ist zuständig bei Eingliederungshilfen für drohende seelische Behinderungen (nach §353 SGB VIII). Für Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen wird der Antrag beim Träger der Eingliederungshilfe gestellt (nach § 112 SGB IX i.V.m. § 75 SGB IX). Das Amt legt im Bescheid die Art der Hilfe und deren zeitlichen Umfang sowie die erforderliche Qualifikation der Betreuungsperson fest.

Anhand der Vorgaben des Kostenträgers suchen wir die passenden Einzelfallhelfenden für Ihr Kind aus. Dabei achten wir sowohl auf die passende fachliche Qualifikation als auch darauf, dass es zwischenmenschlich stimmt. Wir erklären Ihnen gerade die ersten Schritte besonders sorgfältig und begleiten Sie im weiteren Verlauf.



Hilfe zur Teilhabe an Bildung

Unterstützung

- Begleitung in die Einrichtung
- Hilfestellung bei Raumwechsel, Toilettenbenutzung, An- und Auskleiden
- Unterstützung in der Kindertagesstätte, im Schulunterricht und während der schulischen Ganztagsbetreuung
- je nach Bewilligung auch bei Klassenfahrten und Schulveranstaltungen

Bildung

Betreuung

Integration

Erziehung

Begleitung

Beratung

Familie

Förderung